

# Pflegereform zur Stärkung pflegender Angehöriger und der häuslichen Pflege

Der Pflegenotstand in der häuslichen Pflege in Deutschland wird seit Jahren von pflegenden Angehörigen kompensiert – von Pflegestudien und Interessenvertretungen pflegender Angehöriger belegt und europaweit seit dem 7. September 2022 auch in der *European Care Strategy*<sup>1</sup> der Europäischen Kommission bestätigt.

Bereits jetzt „brennen die Hütten“ der pflegenden Angehörigen. Der vom Barmer Pflegereport 2021<sup>2</sup> apostrophierte dramatische Pflegenotstand droht angesichts aktueller Erkenntnisse des *Statistischen Bundesamts*<sup>3</sup> immer gefährlichere Züge anzunehmen und macht strukturelle Reformen unabdingbar.

Der Bundesverband pflegender Angehöriger *wir pflegen e.V.* begrüßt daher die Absicht der Regierung, 2023 endlich die lang erwartete Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zur Stärkung der häuslichen Pflege in Angriff zu nehmen.

Aus Sicht pflegender Angehörigen bedarf es einer deutlichen Erweiterung der Unterstützungsangebote, umfangreicher Flexibilisierungen und Entbürokratisierungen bei Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen durch ein Pflegebudget, einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, einer Optimierung der Pflegeberatung und der Reduzierung des Armutsrisikos. All dies ist nur durch eine interministerielle Zusammenarbeit möglich. Wir empfehlen folgende Schwerpunkte einer Pflegereform:

## Unabhängige, flächendeckende und zugehende Pflegeberatung

Gesetzliche Ansprüche auf Entlastungsleistungen werden zwischen 18 und 93 Prozent nicht genutzt: aus Kostengründen, aufgrund bürokratischer Zugangsbarrieren, weil vielerorts zu wenig oder gar keine Entlastungsangebote zur Verfügung stehen oder

<sup>1</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=10382>

<sup>2</sup> <https://www.barmer.de/presse/infotehk/studien-und-reporte/pflegereport/pflegereport-2021-1059412>

<sup>3</sup> *15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts*

<https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2022/bevoelkerungsvorausberechnung/bevoelkerung-uebersicht.html>

aufgrund von Informations- und Beratungsdefiziten.<sup>4</sup> Letzteres, weil den komplexen „Leistungsdschungel“ derzeit ein „Beratungsdschungel“ ergänzt, dem das Wichtigste fehlt, was pflegende Angehörige brauchen: eine **unabhängige** Pflegeberatung, die sie verbindlich erreicht, kompetent über alle Phasen der Pflege hinweg berät und begleitet und Lücken im Entlastungsangebot sowie Defizite in der Zusammenarbeit der Akteure erfasst und in die kommunale Pflegeplanung trägt.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Pflegeberatung finden Sie auf Seite 8-23 in ***Mehr Pflege wagen*** – Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der häuslichen pflegerischen Versorgung aus Sicht pflegender Angehöriger.<sup>5</sup>

## Regelmäßige Dynamisierung des Pflegegelds und der Pflegesachleistungen

Pflege wird immer mehr zum Armutsrisiko für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Mittlerweile ist jeder fünfte pflegende Angehörige armutsgefährdet, bei den pflegenden Frauen sogar jede vierte und für ein Drittel sind finanzielle Sorgen ihr täglicher Begleiter.<sup>6</sup>

Die direkte Weitergabe insbesondere von (steigenden) Kosten bei Pflegesachleistungen, Tagespflege und Kurzzeitpflege an die Pflegebedürftigen, steigende Energie- und Lebenshaltungskosten, Preissteigerungen bei haushaltsnahen Dienstleistungen und Hilfsmitteln verschärfen die Situation kontinuierlich<sup>7</sup>. Sie führen dazu, dass Pflegegeldhaushalte die Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen einschränken (müssen) und bewirken damit eine Zunahme der individuellen Belastungen und Gesundheitsrisiken mit Folgewirkungen für die Ausgaben im Gesundheitsbereich und in der Altersvorsorge.

Weitere Kostensteigerungen werden im Jahr 2023 erwartet. Deshalb muss die häusliche Pflege durch eine 15–20-prozentige Erhöhung des Pflegegelds zum Ausgleich bisheriger Kaufkraftverluste sowie eine weitere Erhöhung des Pflegesachleistungsanspruchs über die 5-prozentige Erhöhung ab 1.1.2022 hinaus umgesetzt werden und prospektiv eine inflations-angepasste Dynamisierung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen gesichert werden.

---

<sup>4</sup> [https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/05/VdK-Pflegestudie\\_Hochschule\\_Osnabrueck\\_9-5-2022.pdf](https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/05/VdK-Pflegestudie_Hochschule_Osnabrueck_9-5-2022.pdf)

<sup>5</sup> [https://wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220922\\_wp\\_Mehr-Pflege-wagen.pdf](https://wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220922_wp_Mehr-Pflege-wagen.pdf)

<sup>6</sup> [https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/09/Dr\\_Geyer\\_DIW\\_final.pdf](https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/09/Dr_Geyer_DIW_final.pdf); [https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/09/Buescher\\_Zwischenbericht.pdf](https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/09/Buescher_Zwischenbericht.pdf)

<sup>7</sup> <https://taz.de/Steigende-Loehne-fuer-PflegereInnen/15772624/>; <https://www.muenchener-verein.de/ratgeber/pflege/pflegekosten-und-pflegefinanzierung/>;

<https://www.berlin.de/sen/wpgg/service/presse/2022/pressemitteilung.1232716.php>;

[https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/pflege/76679/kurzzeitpflege\\_auf\\_eigene\\_kosten\\_eigenbeteiligung\\_eigenanteil](https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/pflege/76679/kurzzeitpflege_auf_eigene_kosten_eigenbeteiligung_eigenanteil)

## Entlastungsbudget

Ein leistungsumfassendes, flexibles, transparentes Pflegebudget bleibt eine von pflegenden Angehörigen dringend benötigte und geforderte Maßnahme. Die erneute Aufnahme in den Koalitionsvertrag dieser Regierung nach der CDU/SPD-Legislatur belegt den Handlungsbedarf!

*wir pflegen e.V.* empfiehlt dringend die Zusammenführung und Bündelung der Einzelansprüche Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag und Pflegehilfsmittelverbrauchspauschale zu einem flexibel einsetzbaren Entlastungsbudget.

In den Fällen, in denen die Pflegekasse kein verlässliches Angebot an Tagespflege offerieren kann, empfehlen wir zusätzlich eine Einbeziehung der Tagespflege zu 30 Prozent in das Entlastungsbudget. Um die Qualität der Versorgung in der Häuslichkeit zu stärken, schlagen wir vor, die Gewährung verpflichtend an eine qualifizierte Pflegeberatung zu binden und die Mittelverwendung über die verbindliche Vorgabe eines Abrechnungskontos nachvollziehbar zu gestalten.

*wir pflegen e.V.* hat dies umfassend in mehreren Stellungnahmen thematisiert und bekräftigt. Weitere Ausführungen zur Entwicklung des Pflegebudgets finden Sie auf Seite 24-37 in **Mehr Pflege wagen** – Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der häuslichen pflegerischen Versorgung aus Sicht pflegender Angehöriger.

## Steuerfinanzierte Erweiterung der Familienpflegezeit und des Familienpflegegeldes als Lohnersatzleistung

Der Anteil an Menschen in der erwerbsfähigen Bevölkerung, die Unterstützung und Pflege leisten, ist zwischen 2017 und Sommer 2020 von 18 Prozent auf 22 Prozent signifikant angestiegen und beträgt post-pandemisch noch immer rund 20 Prozent. Der überwiegende Teil häuslicher Pflege wird in der erwerbsfähigen Bevölkerung insbesondere von (erwerbstätigen) Frauen geschultert.<sup>8</sup>

Dass insbesondere pflegende Frauen ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen, kann sich Deutschland angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels weder sozial- noch arbeitsmarktpolitisch leisten. Deswegen bedarf es insbesondere der *Ausgestaltung einer Familienpflegezeit und eines Familienpflegegeldes in Form von Lohnersatzleistungen*.<sup>9</sup>

49 Prozent aller Pflegenden, die nicht mehr Vollzeit erwerbstätig sind, geben an, dass sie ihre Arbeitszeit aufgrund der Pflege reduziert haben. So verlieren sie Rentenpunkte und Einkommen. Ohne die Maßnahmen werden prekäre Lebensverhältnisse der Pflegepersonen weiter verstärkt und das Armutsrisiko durch Pflege steigt (siehe Ziffer 2). Die soziale Ungleichheit darf nicht noch weiter zunehmen: derzeit sind nicht nur

<sup>8</sup> Pflege und Erwerbsarbeit: Was ändert sich für Frauen und Männer in der Corona-Pandemie? dza aktuell deutscher alterssurvey, Februar 2022

<sup>9</sup> Unabhängiger Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/200056/42abf8d95c281661058caaf581d10a97/empfehlungen-zur-familienpflegezeit-und-zum-familienpflegegeld-data.pdf>

Einkommen und Lebenserwartung in Deutschland sozial ungleich verteilt, sondern auch das Pflegerisiko<sup>10</sup>.

## Bedarfsgerechter Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege

Primär gilt, den Ausbau der Tages- und Nachtpflege mit neuen Maßnahmen zu stimulieren, auch um eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten.

Beim Ausbau der Entlastungseinrichtungen und häuslichen Angebote gehen Entlastungsbudget und Entlastungsangebote Hand in Hand, die Angebote in den Kommunen decken jedoch nur einen Bruchteil des Bedarfs.

*wir pflegen e.V.* fordert deswegen eine Überprüfung und bedarfsorientierte Anpassung der Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege in den Ländern, insbesondere der Refinanzierungsbedingungen und qualitativen Anforderungen und zusätzlicher Rahmenvereinbarungen und Ausbauverpflichtungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Bedarfsgerecht bedeutet in diesem Fall unter anderem Kurzzeitpflege-Angebote für spezielle Zielgruppen, zum Beispiel pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, jüngere rein körperlich pflegebedürftige Erwachsene, Pflegebedürftige aus unterschiedlichen Kulturkreisen etc. Vertiefende Erläuterungen finden sie in unseren Handlungsempfehlungen.<sup>11</sup>

Künftig sollte zudem allen Pflegebedürftigen unabhängig vom Pflegegrad die gleiche Anzahl von Entlastungstagen in der Kurzzeitpflege gewährt werden. Da die Tagessätze mit dem Pflegegrad steigen, werden aktuell angesichts des einheitlichen Leistungsanspruchs für alle Pflegegrade die Pflegebedürftigen mit hohen Pflegegraden entgegen der Bedarfslage benachteiligt.

Für eine bedarfsgerechte Versorgung am Lebensende bedarf es auch eines Ausbaus der Palliativ- und Hospizversorgung. Es muss sichergestellt werden, dass Pflegebedürftige im Bedarfsfall die gewünschte Palliativ- und Hospizversorgung bekommen. Es sind insbesondere ausreichend stationäre Hospizplätze für Intensivpflegebedürftige zu schaffen.

## Gleichberechtigte Partner in der Pflege: Ausbau der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger in der Pflegeplanung auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene

*Mit uns, nicht über uns* lautet der Grundsatz der sozialen Teilhabe. Pflegende Angehörige verdienen es, als gleichberechtigte Partner gehört, beteiligt und unterstützt zu werden.

---

<sup>10</sup> [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.827693.de/21-44-2.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.827693.de/21-44-2.pdf)

<sup>11</sup> [https://wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220922\\_wp\\_Mehr-Pflege-wagen.pdf](https://wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220922_wp_Mehr-Pflege-wagen.pdf)

Derzeit werden dem Mitspracherecht pflegender Angehöriger viele Barrieren gesetzt. Da die Abgabenordnung in §52 die immaterielle Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen nicht explizit als gemeinnützigen Zweck anerkennt, haben Interessenvertretungen pflegender Angehöriger zunehmend Probleme, die dringend benötigte Gemeinnützigkeit zu erhalten, um den Ausbau der Selbstorganisation und Mitwirkung pflegender Angehöriger voranzutreiben.

Ergänzend dazu fordern wir Sie auf, nicht nur die Interessenvertretungen der professionellen und beruflichen Pflege, sondern auch die Interessenvertretungen pflegender Angehöriger auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene auf Augenhöhe in die Gestaltung der pflegerischen Versorgung einzubeziehen. Besonders wichtig hierbei ist

- die Aufnahme von Interessenvertretungen pflegender Angehöriger in die Landespflegeausschüsse aller Bundesländer mit Stimmrecht. *wir pflegen e.V.* ist z.B. derzeit nur in NRW und in Berlin im Landespflegeausschuss vertreten; für Thüringen und Schleswig-Holstein wird aktuell die Aufnahme angestrebt
- die Erweiterung der in § 2 der Pflegebedürftigen-Beteiligungsverordnung (PfleBeteiligungsV) ausgewiesenen Organisationen um eine siebte Organisation, deren Wesenskern, Leitziel und maßgeblicher Zweck die Interessenvertretung pflegender Angehöriger ist
- die Weiterentwicklung von § 71 SGB XII (Altenhilfe), um die Partizipation auf kommunaler Ebene voranzutreiben.

Weitere Ausführungen zur Partizipation pflegender Angehöriger finden Sie auf Seite 38-43 in **Mehr Pflege wagen** – Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der häuslichen pflegerischen Versorgung aus Sicht pflegender Angehöriger.

## Primat der häuslichen Pflege

Die ersten Länderauswertungen der Pflegestatistik 2021 belegen nachdrücklich, dass pflegende Angehörige ganz oder teilweise an über 80 Prozent aller Pflegeleistungen beteiligt sind mit über 7,2 Milliarden Sorge- und Pflegestunden im Jahr 2019 und einer Wertschöpfung von mehr als 90 Milliarden Euro jährlich.<sup>12</sup> Der Anteil der stationären Pflege geht hingegen weiter zurück.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird gleichzeitig – bestätigt von der aktuellen Prognose des Statistischen Bundesamts – in den nächsten Jahren erheblich höher ausfallen als bisher angenommen und mit der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Baby-Boomer noch einmal gravierend steigen. Dies bedeutet, dass sich die Zahl der Pflegenden adäquat erhöhen muss. Im professionellen Bereich zeichnet sich nicht ab, dass die berufliche Pflege in der Lage wäre, höhere Anteile an der pflegerischen Versorgung zu übernehmen. Dies bedeutet zwangsläufig, dass sich der Fokus der Betrachtung im Pflegebereich auf die häusliche Pflege und hierbei prioritär auf die pflegenden Angehörigen richten muss, um einen dramatischen Pflegenotstand zu verhindern und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

---

<sup>12</sup> [Berechnung auf Basis des AOK Pflege-Reports 2020](#)